



# Rohstoff

Datum: 7. Januar 2021

---

## Steuerausschöpfungsindex 2021

Der Steuerausschöpfungsindex zeigt, zu welchem Anteil die steuerlich ausschöpfbare Wirtschaftskraft eines Kantons im Durchschnitt durch Fiskalabgaben belastet wird. Bei seiner Berechnung werden die effektiven Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden gemäss Finanzstatistik der EFV ins Verhältnis zu ihrem Ressourcenpotenzial gemäss nationalem Finanzausgleich gesetzt. Das Ressourcenpotenzial widerspiegelt das wirtschaftliche Potenzial der Steuerpflichtigen und damit die Wirtschaftskraft der Kantone. Der Index ist ähnlich zu interpretieren wie die Fiskalquote, die in der Schweiz auf nationaler Ebene ermittelt wird.

### Detaillierte Resultate

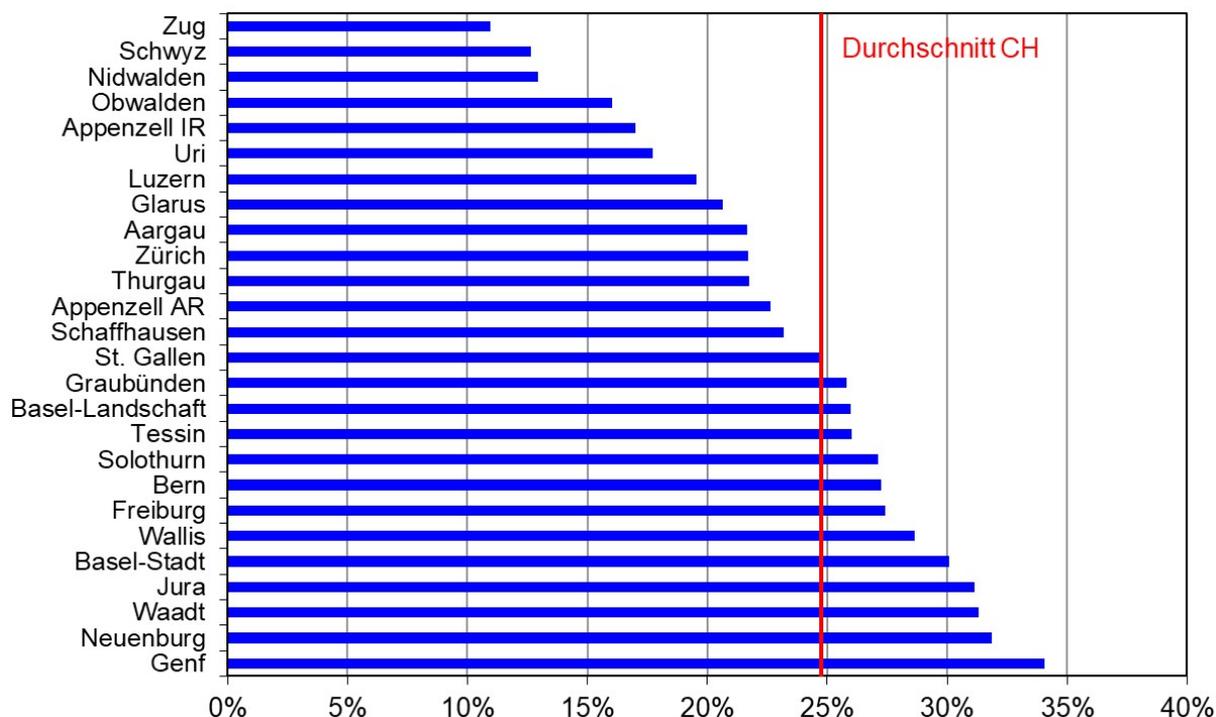
Abbildung 1 zeigt die Werte der **steuerlichen Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials** in den einzelnen Kantonen für das Referenzjahr 2021, das den Durchschnitt der Jahre 2015-2017 umfasst. Im Schweizer Durchschnitt schöpfen die Kantone und Gemeinden 24,7 % ihres Ressourcenpotenzials durch Fiskalabgaben aus.

An der kantonalen Verteilung hat sich im Vergleich zum letzten Referenzjahr 2020 insgesamt wenig verändert. Nach wie vor weit unter dem Schweizer Durchschnitt liegt die steuerliche Ausschöpfung in den Zentralschweizer Kantonen Nidwalden, Schwyz und Zug. Dabei weist Zug mit 11 % den tiefsten Wert auf und schöpft damit sein Ressourcenpotenzial rund halb so stark aus wie der Durchschnitt aller Kantone. Auch in grösseren Kantonen wie Luzern, Aargau oder Zürich liegt die Steuerausschöpfung unter dem Schweizer Mittel.

Am oberen Ende der Skala sind die Westschweizer Kantone Genf, Neuenburg, Waadt, Jura sowie Basel-Stadt zu finden. Genf weist mit 34,1 % die höchste steuerliche Ausschöpfung auf. Bern, das bis zum Referenzjahr 2019 den fünftletzten Platz belegt und damit die höchste Ausschöpfung aller Deutschschweizer Kantone ausgewiesen hatte, rutschte um zwei Plätze nach oben. Bereits im letzten Jahr hatte sich Bern um einen Platz in Richtung Mittelfeld bewegt. Auch beim Kanton Freiburg fand eine grössere Rangverschiebung statt. Im Referenzjahr 2009 hatte er noch den zweitletzten Platz inne. Seither bewegte er sich kontinuierlich nach oben und lag im Referenzjahr 2019 im Mittelfeld. In den letzten beiden Berichtsperioden rutschte er jedoch wieder um insgesamt fünf Plätze nach unten (2020: 2 Plätze, 2021: 3 Plätze) und liegt

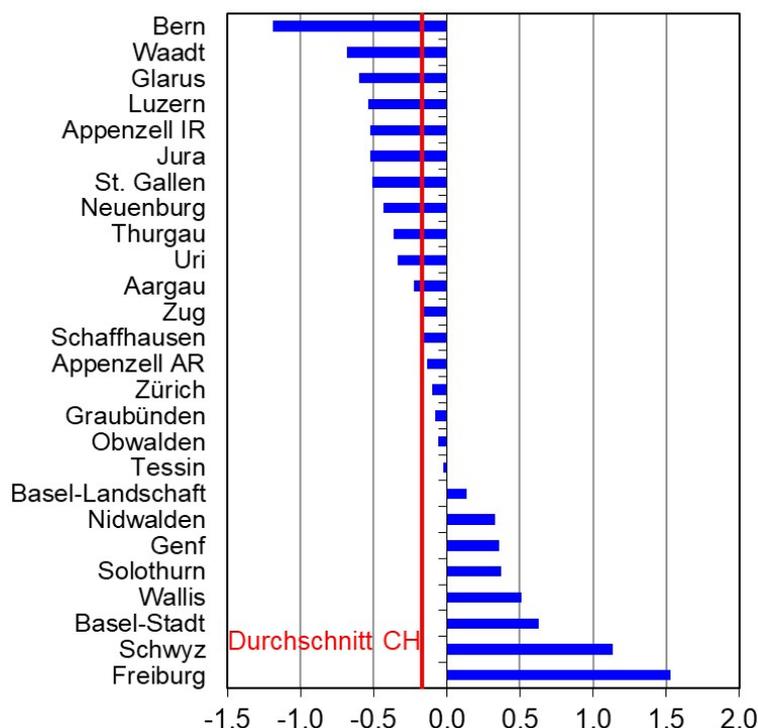
nun direkt unter Bern. Im mittleren Bereich der Skala gab es nur einige wenige Verschiebungen von höchstens einem Platz nach oben oder unten.

**Abbildung 1:** Steuerliche Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials 2021 nach Kantonen in Prozent



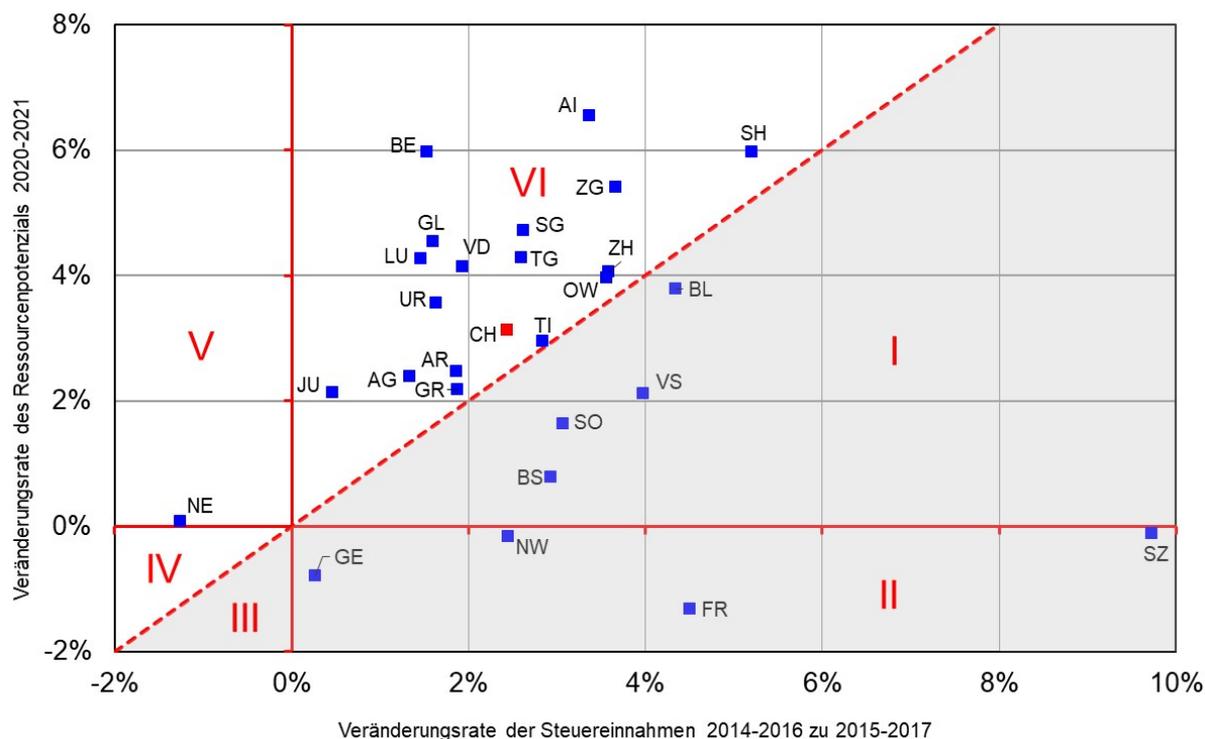
Die Veränderungen der Indizes, die diesen Rangverschiebungen zugrunde liegen, sind in Abbildung 2 dargestellt. Im **Vergleich zum letzten Referenzjahr 2020** ging die steuerliche Ausschöpfung im gesamtschweizerischen Durchschnitt um 0,2 Prozentpunkte leicht zurück. Dieser Durchschnitt berechnet sich aus der Summe der kantonalen und kommunalen Fiskalabgaben, dividiert durch das gesamte Ressourcenpotenzial der Schweiz. Anders ausgedrückt entspricht der Schweizer Durchschnitt der Summe der kantonalen Indizes, gewichtet mit ihrem jeweiligen Anteil am gesamten Ressourcenpotenzial. Deshalb spielt beispielsweise der Index des Kantons Zürich und dessen Veränderung um -0,1 Prozentpunkte für den Schweizer Durchschnitt eine weitaus grössere Rolle als die Veränderung im Kanton Appenzell Innerrhoden (-0,5 Prozentpunkte). Zürichs Ressourcenpotenzial macht im Referenzjahr 2021 rund ein Fünftel des gesamten Ressourcenpotenzials aller Kantone aus, während der entsprechende Anteil von Appenzell Innerrhoden 0,2 % beträgt.

17 Kantone haben ihre Steuerausschöpfung gegenüber dem letzten Referenzjahr 2020 gesenkt, die meisten davon nur leicht. Einzig bei Bern fiel der Rückgang mit -1,2 Prozentpunkten deutlich aus. In neun Kantonen blieb die Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials hingegen konstant oder wurde ausgeweitet – am stärksten in Freiburg (+1,5 Prozentpunkte) und Schwyz (+1,1 Prozentpunkte).

**Abbildung 2:** Veränderungen der steuerlichen Ausschöpfung in Prozentpunkten 2020–2021

Die **Gründe für die Veränderung der Steuerausschöpfung** sind nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Da der Index der Steuerausschöpfung das Verhältnis von effektiven Steuereinnahmen und Ressourcenpotenzial abbildet, spielen sowohl die Veränderungen bei den Steuereinnahmen als auch diejenigen beim Ressourcenpotenzial eine Rolle. Ist das Wachstum der Steuereinnahmen eines Kantons höher als der Anstieg seines Ressourcenpotenzials, kommt es zu einer Zunahme des Indexes. Dies gilt auch, wenn beide Grössen sinken, falls der Rückgang bei den Steuereinnahmen kleiner ausfällt als derjenige beim Ressourcenpotenzial. Umgekehrt sinkt die Steuerausschöpfung eines Kantons, wenn sein Ressourcenpotenzial in grösserem Umfang zunimmt als seine effektiven Steuereinnahmen (bzw. wenn der Rückgang seiner Steuereinnahmen stärker ist als die Minderung seines Ressourcenpotenzials). Ein tieferes Wachstum des Steuerertrags im Verhältnis zum Ressourcenpotential kann sich zum Beispiel dann ergeben, wenn das Wachstum des Ressourcenpotentials vor allem auf weniger ausschöpfbare Steuerbasen (in den meisten Kantonen z. B. Gewinnsteuern im Vergleich zu Einkommenssteuern) zurückzuführen ist.

In Abbildung 3 sind die Veränderungen der steuerlichen Ausschöpfung aus Abbildung 2 in die zwei Komponenten Veränderung der Steuereinnahmen und Veränderung des Ressourcenpotenzials aufgespalten. Die gestrichelte rote Linie trennt die Kantone, in denen das Ressourcenpotenzial stärker zunimmt als die effektiven Steuereinnahmen und folglich die Steuerbelastung gesunken ist (weisse Fläche links von der gestrichelten Linie) von den Kantonen mit höherem Index (graue Fläche rechts von der gestrichelten Linie), in denen umgekehrt die Steuereinnahmen schneller gewachsen sind als das Ressourcenpotenzial. Bei den Punkten direkt auf der Linie halten sich die Veränderungen von Steuereinnahmen und Ressourcenpotenzial die Waage und die Steuerbelastung ist gegenüber dem letzten Referenzjahr konstant geblieben. Dies ist im aktuellen Referenzjahr einzig im Kanton Tessin der Fall.

**Abbildung 3** Komponenten der Veränderung der steuerlichen Ausschöpfung 2020–2021

Die weisse und die graue Fläche werden von der waagerechten und der senkrechten Achse (rote durchgezogene Linien) in je drei Bereiche unterteilt. Die Kantone im **Bereich I** haben demnach eine höhere steuerliche Ausschöpfung, weil ihre Steuereinnahmen stärker gestiegen sind als ihr Ressourcenpotenzial. Einerseits gehört mit Basel-Landschaft ein Kanton dazu, dessen Index nur leicht zugenommen hat, andererseits mit Basel-Stadt auch der Kanton, dessen Steuerausschöpfung am drittstärksten ausgeweitet wurde (+0,6 Prozentpunkte). Dabei steht einem eher schwachen Anstieg des Ressourcenpotenzials (+0,8 %) ein deutlicher Zuwachs der Steuereinnahmen von 2,9 % gegenüber. Die Entwicklung der Steuereinnahmen lässt sich mit Sondereffekten und hohen Abgrenzungen aus früheren Steuerperioden in den Jahren 2015 und 2016 erklären.

Die Ursache für die höhere Steuerausschöpfung der Kantone im **Bereich II** ist rückläufiges Ressourcenpotenzial bei gleichzeitig wachsenden Steuereinnahmen. Mit Freiburg und Schwyz befinden sich hier die zwei Kantone mit der stärksten Ausweitung der steuerlichen Ausschöpfung. Im Kanton Schwyz, dessen Index um 1,1 Prozentpunkte angestiegen ist, weisen die Steuereinnahmen mit fast 10 % den höchsten Zuwachs aller Kantone auf, während das Ressourcenpotenzial leicht zurückgeht (-0,1 %). Bei beiden Grössen sind hauptsächlich Sondereffekte für die Entwicklung verantwortlich. Die Steuereinnahmen nehmen vor allem in den Jahren 2015 und 2016 ausserordentlich stark zu. 2015 wurde mit 22,9 % sogar der höchste Anstieg seit 1990 erreicht. Diese ausserordentliche Entwicklung lässt sich auf die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes<sup>1</sup>, die auf den 1.1.2015 in Kraft gesetzt wurde, und auf Steuerfusserhöhungen in den Jahren 2015 und 2016 zurückführen. 2016 kommt ein Einzeleffekt bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen hinzu<sup>2</sup>. Auch der leichte Rückgang

<sup>1</sup> Unter anderem Einführung eines Kantonstarifs für hohe Einkommen und Erhöhung der Vermögenssteuer.

<sup>2</sup> [Kanton Schwyz, Jahresbericht 2016, S. 29](#)

des Ressourcenpotenzials ist mit einem Sondereffekt bei den natürlichen Personen 2015 zu erklären.

Mit 1,5 Prozentpunkten weist der Index der Steuerauserschöpfung im Kanton Freiburg die stärkste Zunahme aller Kantone aus. Hier steht ein verhältnismässig hoher Anstieg der Steuereinnahmen – mit 4,5 % ist es der drittstärkste im Berichtsjahr – dem deutlichsten Rückgang des Ressourcenpotenzials gegenüber (-1,3 %). Diese Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als dass der Kanton Freiburg bis zum Referenzjahr 2019 während einer langen Zeit von neun Berichtsperioden stets rückläufige Indizes ausweisen konnte. Wie weiter oben beschrieben, stiess er damit vom zweitletzten Platz bis zum Mittelfeld vor. Bei dieser sinkenden Steuerauserschöpfung liess sich immer das gleiche Muster beobachten – eine höchstens durchschnittliche Zunahme der Steuereinnahmen bei gleichzeitig deutlichem Anstieg des Ressourcenpotenzials. Die bescheidene Entwicklung der Steuereinnahmen lag unter anderem an den diversen Steuersenkungsmassnahmen der vergangenen Jahre. Als Haupttreiber des wachsenden Ressourcenpotenzials konnte Freiburgs rasante Bevölkerungsentwicklung vermutet werden. In der Folge konnte Freiburg in den Bemessungsjahren 2009–2014 den jeweils stärksten oder zweitstärksten Zuwachs an Steuerpflichtigen verzeichnen. Auch in den Bemessungsjahren 2015–2017, die der aktuellen Publikation zugrunde liegen, ging diese Entwicklung weiter – Freiburg gehörte jeweils zu den drei Kantonen mit der höchsten Zunahme bei der Anzahl an Steuerpflichtigen. Dass dennoch das Ressourcenpotential in der Berichtsperiode stark abnimmt, liegt denn auch nicht an den Einkommen, sondern an den Gewinnen der juristischen Personen, die in allen drei Jahren rückläufig sind. Gleichzeitig steigen aber die Gewinnsteuereinnahmen vor allem in den Jahren 2015 und 2017 stark an. Als Ursache für die Diskrepanz zwischen dem Verlauf der Gewinne, die im Ressourcenpotenzial eingehen, einerseits, und den tatsächlich ausgewiesenen Gewinnsteuereinnahmen andererseits kann die Steuerverbuchungsmethode des Kantons vermutet werden. Dabei wird die Verbuchung der Einnahmen eines Steuerjahres auf das entsprechende Rechnungsjahr und auf die beiden folgenden Rechnungsjahre aufgeteilt<sup>3</sup>. Deshalb können sich Entwicklungen bei der Steuerbasis verzögert auf die tatsächlichen Steuereinnahmen auswirken. Für die nächsten Bemessungsjahre des Steuerauserschöpfungsindex könnte folglich eine schwächere oder sogar rückläufige Entwicklung bei den Gewinnsteuereinnahmen erwartet werden.

In den **Bereichen III und IV**, zu denen im Berichtsjahr kein Kanton gehört, gehen sowohl die Steuereinnahmen als auch das Ressourcenpotenzial zurück. Im Bereich III fällt der Rückgang des Ressourcenpotenzials stärker aus, was zu einem Anstieg des Indexes führt. Im Bereich IV hingegen ist der Rückgang der Steuereinnahmen grösser und der Index nimmt ab.

Der einzige Kanton innerhalb des **Bereichs V** ist Neuenburg. Sein Index nimmt im Berichtsjahr mit -0,4 Prozentpunkten ab. Bei einem schwach zunehmenden Ressourcenpotenzial weist er unter allen Kantonen den einzigen Rückgang der Fiskaleinnahmen auf. Der Rückgang lässt sich in allen drei Bemessungsjahren beobachten. In den ersten beiden Jahren 2015 und 2016 waren vor allem die juristischen Personen betroffen. Einerseits hat die Uhrenbranche im Zuge der Aufhebung des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) Anfang 2015 in den Jahren 2015 und 2016 stark gelitten. Die Uhrenexporte gingen in diesen Jahren um rund 3%<sup>4</sup> bzw. fast 10%<sup>5</sup> zurück. Andererseits hatte Neuenburg 2011 eine Unternehmenssteuerreform eingeführt, bei der über einen Zeitraum von fünf Jahren (2012–2016) die Gewinnsteuersätze für Unternehmen halbiert wurden. 2017 nahmen die Steuereinnahmen bei

---

<sup>3</sup> [Kanton Freiburg, Botschaft zur Staatsrechnung 2017, S.38.](#)

<sup>4</sup> [Eidgenössische Zollverwaltung, Analyse des Aussenhandels 2015, S.4](#)

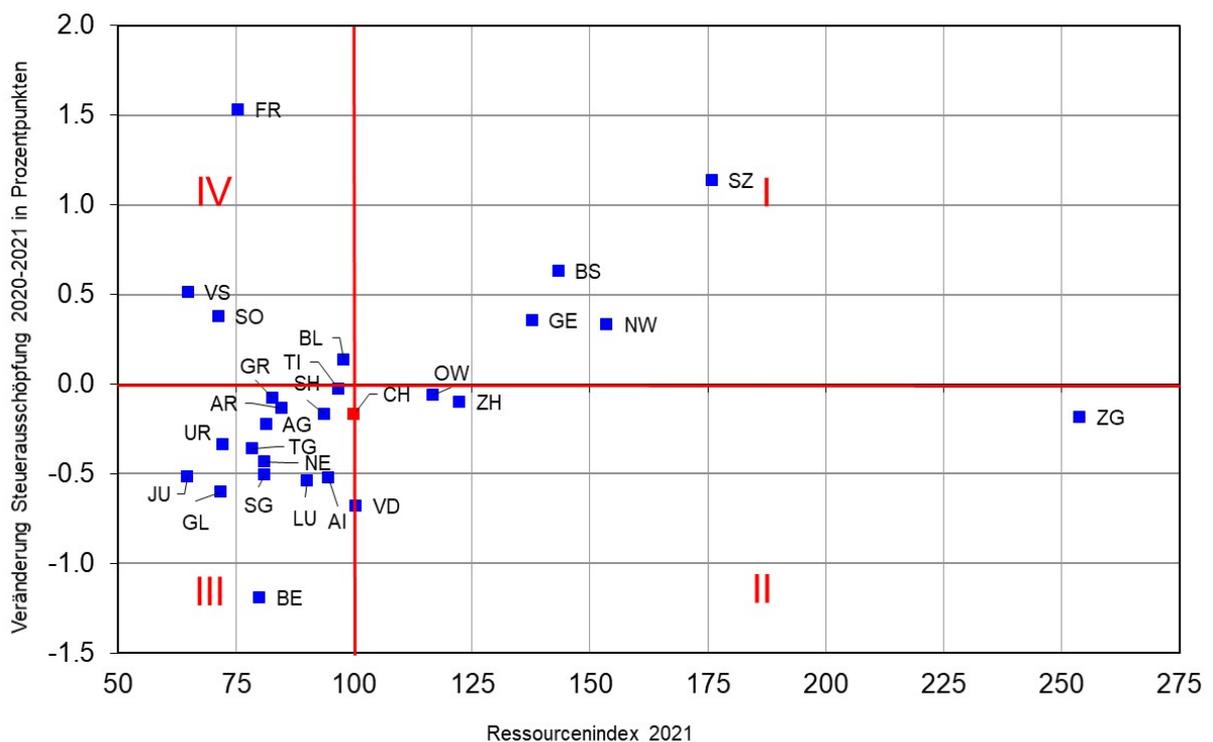
<sup>5</sup> [Eidgenössische Zollverwaltung, Analyse des Aussenhandels 2016, S.5](#)

den juristischen Personen denn auch wieder zu, doch im Gegenzug erfuhren die direkten Steuern der natürlichen Personen mit -3% den stärksten Rückgang seit 1990. Als Hauptursachen vermutet der Kanton unter anderem die schlechte Konjunkturentwicklung und der Wegzug von Steuerpflichtigen<sup>6</sup>.

Auch die im **Bereich VI** abgebildeten Kantone weisen im Vergleich zum letzten Referenzjahr rückläufige Indizes aus. Sowohl die Steuereinnahmen als auch das Ressourcenpotenzial nehmen zu. Der Anstieg des Ressourcenpotenzials fällt allerdings höher aus, was zu einem Rückgang der Steuerbelastung führt. Dazu gehört mit Bern auch derjenige Kanton mit dem stärksten Rückgang des Indexes (-1,2 Prozentpunkte). Bei einem unterdurchschnittlichen Anstieg der Steuereinnahmen weist er die dritthöchste Zunahme des Ressourcenpotenzials aus (+6 %). 2015 und 2016 tragen sowohl die Einkommen der natürlichen als auch die Gewinne der juristischen Personen zum Anstieg bei. 2017 kommt zusätzlich ein Sondereffekt bei den juristischen Personen zum Tragen und die massgebenden Gewinne nehmen um 30 % sprunghaft zu.

Abbildung 4 stellt die Veränderung der Steuerausschöpfung aus Abbildung 2 dem aktuellen Ressourcenindex 2021 gegenüber. So kann der Frage nach dem Zusammenhang zwischen **Ressourcenstärke und Veränderung der Steuerbelastung** nachgegangen werden.

**Abbildung 4:** Ressourcenindex 2021 und Veränderung der Steuerbelastung 2020–2021



Die roten Linien unterteilen die Grafik in vier Bereiche. Oben rechts befinden sich ressourcenstarke Kantone, die gegenüber dem Referenzjahr 2020 ihre Steuerausschöpfung erhöht haben (Bereich I). Unten rechts sind ressourcenstarke Kantone, die ihre steuerliche Ausschöpfung im Berichtszeitraum gesenkt haben (Bereich II). Ebenfalls gesenkt wurde die steuerliche Ausschöpfung in den Kantonen, die sich unten links befinden. Sie gehören zu den Kantonen mit einem Ressourcenpotenzial unter dem Schweizer Mittel (Bereich III). Die Kantone oben

<sup>6</sup> [Kanton Neuenburg, Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2017, S. 2.](#)

Rohstoff

links gehören ebenfalls zur Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, sie haben ihre Steueraussschöpfung jedoch seit dem Referenzjahr 2020 erhöht (Bereich IV).

Gemäss dieser Grafik haben im Berichtszeitraum die allermeisten ressourcenschwachen Kantone ihre Steueraussschöpfung gesenkt (Bereich III). Bei Bern war die Abnahme mit über einem Prozentpunkt deutlich. Die übrigen fünf ressourcenschwachen Kantone schöpften ihr Steuersubstrat gleich stark (Tessin) oder stärker aus als im letzten Referenzjahr (Bereich IV). Bei drei von ihnen fiel der Anstieg jedoch schwach aus. Der einzige ressourcenschwache Kanton mit einem deutlich höheren Index ist Freiburg. Auch bei den meisten ressourcenstarken Kantonen ist die Veränderung des Indexes gering. Einzig in Schwyz nahm der Index mit +1,1 Prozentpunkten markant zu.

## Anhang

### Konzept und Aussagekraft

Der Steuerausschöpfungsindex wurde im Zusammenhang mit dem nationalen Finanzausgleich entwickelt und im Dezember 2009 zum ersten Mal veröffentlicht. Bei der Berechnung des Steuerausschöpfungsindex werden die effektiven Steuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden ins Verhältnis zum Ressourcenpotenzial gesetzt, welches das steuerlich ausschöpfbare Potenzial, d.h. das Steuersubstrat des Kantons widerspiegelt. Dieses Verhältnis misst die gesamte Fiskalbelastung eines bestimmten Kantons. Analog zum Ressourcenpotenzial des nationalen Finanzausgleichs ist auch der Steuerausschöpfungsindex vergangenheitsbezogen. Konkret gehen in die Berechnung für das Referenzjahr 2021 zum einen der Mittelwert aus den effektiven Steuereinnahmen des Kantons und seiner Gemeinden über die Jahre 2015 bis 2017 und zum anderen das im Rahmen der Berechnungen für den nationalen Finanzausgleich ermittelte Ressourcenpotenzial für das Referenzjahr 2021 ein.

Die effektiven Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden werden im Rahmen der Finanzstatistik der EFV berechnet. Sie umfassen sämtliche Steuereinnahmen gemäss dem neuen Rechnungslegungsmodell der Kantone HRM2 (Sachgruppe 40 Fiskaleinnahmen) abzüglich der Debitorenverluste auf Steuern (Sachgruppe 3188).<sup>7</sup> Die Steuereinnahmen umfassen neben den direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen z.B. auch Vermögens-, Erbschafts- und Motorfahrzeugsteuern. Das Ressourcenpotenzial 2021 entspricht dem Mittelwert der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (ASG) über die Bemessungsjahre 2015 bis 2017. Die ASG ist eine Masszahl, die aus den steuerbaren Einkommen, Vermögen und Gewinnen in einem Kanton berechnet wird. Die ASG bildet somit das Steuersubstrat bzw. die steuerlich ausschöpfbare Wirtschaftskraft in einem Kanton ab.

Der Steuerausschöpfungsindex ist ein Abbild der gesamten Steuerbelastung in einem Kanton. Er gibt Aufschluss über die gesamte Belastung des Ressourcenpotenzials und zeigt damit, wie stark die steuerlich ausschöpfbare Wirtschaftskraft (Einkommen, Gewinne und Vermögenszuwachs) der Steuerpflichtigen effektiv durch Steuern der Kantone und Gemeinden belastet wird und somit nicht mehr für die private Verwendung zur Verfügung steht. Der Index der Steuerausschöpfung ist deshalb ähnlich zu interpretieren wie die Fiskalquote, welche in der Schweiz auf nationaler Ebene ermittelt wird. Die Fiskalquote entspricht dem Verhältnis zwischen effektiven Steuereinnahmen (einschliesslich den Sozialversicherungsbeiträgen) und dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Da das Ressourcenpotenzial aufgrund seiner Konzeption die steuerlich ausschöpfbare Wirtschaftskraft eines Kantons misst, ist es sachlich mit dem Bruttoinlandprodukt verwandt.

Kantonale Änderungen im Steuersystem stellen nur einen Teil der Einflussfaktoren des Ausschöpfungsindex dar. So führt z.B. eine unterschiedliche Einkommens- und Vermögensverteilung auch bei gleichen Steuertarifen zu unterschiedlichen Indizes. Eine weitere Einschränkung betrifft die Periodenabgrenzung im Zähler und Nenner des Steuerausschöpfungsindex. Je nach Rechnungslegung decken die Steuereinnahmen und das Ressourcenpotenzial nicht dieselbe Periode ab. So bildet das Ressourcenpotenzial stets diejenigen steuerbaren Einkommen und Gewinne ab, welche in der entsprechenden Steuerperiode angefallen sind (in

---

<sup>7</sup> Bis 2013 wurden die Steuereinnahmen in der Finanzstatistik netto ausgewiesen. In Befolgung nationaler und internationaler Rechnungslegungsrichtlinien, die für den Ausweis der Erträge und Aufwände den Grundsatz der Bruttodarstellung empfehlen, weist die Finanzstatistik seit der Veröffentlichung vom 29. August 2014 nunmehr auch den Fiskalertrag (Sachgruppe 40) brutto aus. Entsprechend werden die Debitorenverluste auf Steuern und auf Sozialversicherungsabgaben in der Finanzstatistik in der Sachgruppe 3188 verbucht. Wie international üblich beruhen sowohl der Steuerausschöpfungsindex als auch die Fiskalquote auf dem Konzept der effektiv eingebrachten Steuereinnahmen. Somit musste die Berechnungsmethode angepasst werden: bei der Berechnung der Steuerausschöpfung sind die Debitorenverluste auf Steuern von den Steuereinnahmen abzuziehen (siehe Datei „Basisdaten“).

der vorliegenden Publikation sind das die Jahre 2015-2017). Die Steuereinnahmen zeigen jedoch je nach Rechnungslegung diejenigen Beträge, welche in den Jahren 2015-2017 tatsächlich eingenommen wurden, aber unter Umständen teilweise die wirtschaftliche Realität früherer Jahre widerspiegeln. Der Steuerausschöpfungsindex ist somit ein umfassendes Mass der Steuerbelastung und erlaubt keine eindeutigen Rückschlüsse auf Steuertarife und Steuersätze. Auch eignet sich der Index nicht als gezieltes Messinstrument für die Belastung einzelner Wirtschaftssubjekte.

### **Berechnungsmethode**

In einem ersten Schritt wird die steuerliche Ausschöpfung des Ressourcenpotenzials für jeden Kanton und für die Gesamtheit der Kantone berechnet:

$$\text{Steuerliche Ausschöpfung} = \frac{\text{effektive Steuereinnahmen}}{\text{Ressourcenpotenzial}}$$

In einem zweiten Schritt werden die kantonalen Werte der steuerlichen Ausschöpfung mit dem entsprechenden Wert für die Gesamtheit der Kantone indexiert:

$$\text{Steuerausschöpfungsindex Kanton} = \frac{\text{Steuerliche Ausschöpfung Kanton}}{\text{Steuerliche Ausschöpfung Gesamtheit der Kantone}} \times 100$$

Der Indexwert für die Gesamtheit der Kantone beträgt demnach 100. Kantone mit einer Ausschöpfung über diesem Mittelwert weisen einen Wert grösser als 100, Kantone mit einer tieferen Ausschöpfung weisen Werte kleiner als 100 auf. Aufgrund seiner Berechnungsmethode ist der Steuerausschöpfungsindex nicht mit dem früher von der ESTV publizierten Gesamtindex der Steuerbelastung vergleichbar.